

Stadt weist extrabreite Parkplätze aus

Es ist ein Service für alle Generationen,
der aber auch bezahlt werden muss.

Von Elisabeth Schrief

Haltern. Künftig wird es in der Stadt extrabreite Parkplätze geben. Vor einem Jahr hatte die Wählergemeinschaft Haltern (WGH) einen entsprechenden Antrag gestellt, mehrheitlich wurde das Anliegen in den zuständigen Ausschüssen und im Rat mitgetragen. Gedacht sind diese extrabreiten Parkplätze für Schwangere und Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, die keinen Anspruch auf einen Behinderten-Parkausweis haben. Der Ein- und Ausstieg aus dem Auto wird damit erleichtert.

Acht Standorte

Gemeinsam mit der Behinderten- und Reha-Sportgemeinschaft und dem Seniorenbeirat hatte das Ordnungsamt nach Möglichkeiten für die Ausweisung von Generationenparkplätzen innerhalb der Innenstadt Ausschau gehalten und hat nun folgende Standorte ins Auge gefasst:

› Kärntner Platz (2)

- › Turmstraße (1)
- › Mühlenstraße (4)
- › Stadtgraben (2)
- › Richthof (1)
- › Musikschulparkplatz (3)
- › Netto-Parkplatz (1)
- › Einmündungsbereich Dr.-Conrads-Straße/Ecke Koppstraße (3)

„Die Beschilderung hat allerdings keinen amtlichen Charakter, die erforderlichen Verkehrszeichen existieren in der Straßenverkehrsordnung nicht. Deshalb können wir nur an die Solidarität der Autofahrer appellieren“, erklärt Helmut Lampe (Fachbereichsleiter Ordnung/Soziales). Er betont auch, dass die Stadt zwar gern freien Parkraum mit ausreichender Breite anbietet, nicht aber auf Parkgebühren verzichten kann.

Die Verwaltung konnte aufgrund einer Vielzahl von Baustellen – Straßensanierungen und Ausbau von Leitungsnetzen – bislang nicht aktiv werden, doch jetzt will sie in Kürze mit der Umsetzung beginnen und die Parkplätze markieren.